



Nr. 44 Dezember 1970

Mitteilungen
des

Verein der Spessartfreunde Tauberbischofsheim e.V.

Werte Mitglieder, liebe Wanderfreunde!

Das Wanderjahr 1970 geht zu Ende. Rückblickend darf man sagen, es war ein erfolgreiches Jahr. Bei sehr guter Beteiligung und fast ausnahmslos zufriedenstellendem Wetter wurden alle festgesetzten Wanderungen durchgeführt. Die Tatsache, daß auch Wanderfreunde aus Frankreich und England an unseren Wanderungen teilgenommen haben, beweist, daß unser Programm attraktiv ist und allgemein Anklang findet.

Ein besonders Ereignis für den Verein ist die Fertigstellung der Hütte am Sprait, die wir im Frühjahr einweihen und ihrer Bestimmung übergeben wollen. Nach Gestaltung der Außenanlagen, die in diesem Herbst nicht mehr möglich war, wird den Wanderern und Spaziergängern neben einer Unterstellmöglichkeit bei Regen auch ein Rastplatz mit Bänken und Tischen zur Verfügung sehen. Dem Leiter des staatlichen Forstamtes, Herrn Oberforstrat Crocoll, sei an dieser Stelle für die Unterstützung dieses Projekts recht herzlich gedankt.

Am 21. Nov. 1970 fand im Hotel Henschker die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Nachdem Wanderfreund H. W. Siegel sein Amt aus gesundheitlichen Gründen zur Verfügung gestellt und Wanderfreund R. Meyer eine Wiederwahl abgelehnt hat, wurden die Wanderfreunde Hermann Roith als Schriftwart und Alfred Baumann als Naturschutzwart neu in die Vorstandschaft gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden in ihrem Amt bestätigt. Damit gehören der Vorstandschaft für die nächsten zwei Jahre an:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Schriftwart

Fritz Lang
Franz Dürr
Hermann Roith

Schillerstraße 1
Wellenberg 31
Joh.-Speer-Str. 5

Kassenwart	Alfred Fröhlich	Schmiederstraße 29
Zeugwart	Oskar Häfner	Joh.-Speer-Str. 1a
Zeugwart-Stellvertr.	Walter Maier	Bleichstraße 13
Jugendwart	Erich Barthelme	Tannenweg 4
Naturschutzwart	Alfred Baumann	Bahnhofstraße
Musikwart	Josef Kretschmer	Adalbert-Stifter-Str. 1
1. Wanderwart	Gottfried Fleck	Wellenberg 2
2. Wanderwart	Bernhard Frank	Grabenweg 3
1. Wegewart	Valentin Neuberger	Hauptstraße 64
2. Wegewart	Heinz Hefner	Schlachtstraße 4
3. Wegewart	Ludwig Wacker	Burgweg

Mit dem Wanderjahr geht auch das Europäische Naturschutzjahr 1970 seinem Ende entgegen, mit dem man alle Menschen auf die Schäden, die bereits in der Natur entstanden sind, sowie auf die Gefahren, die noch auf und zukommen werden, mit Nachdruck hinweisen wollte. Wir alle sind aufgerufen, den Naturschutz zu unserem persönlichen Anliegen zu machen. Wir müssen erkennen, daß der Mensch nur in einer gesunden Natur leben kann und daß unser künftiges Wohlbefinden wesentlich von der Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausgewogenen Umwelt abhängt. Gerade wir Wanderer mit unserer Naturverbundenheit und genauen Kenntnis dessen, was draußen vor sich geht, müssen uns besonders um die Belange des Natur- und Landschaftschutzes kümmern. Hier haben wir eine echte und wichtige Aufgabe. Wir müssen in unserem Bereich darauf hinwirken, daß unser schönes Taubertal als Oase für viele Vogel- und Pflanzenarten, die andernorts kaum noch anzutreffen sind, erhalten bleibt. Wenn wir uns der Verantwortung bewußt sind und in diesem Sinne wirken, aber nur dann, ist das Naturschutzjahr erfolgreich gewesen.

„Mein Herz strömt über beim Anblick der schönen Natur.
Kein Mensch kann das Land so lieben wie ich.
Geben doch Wälder, Bäume, Felsen den Widerhall,
den der Mensch sucht. Ist mir doch,
als wenn jeder Baum zu mir spräche: Heilig, heilig!“

Beethoven



Was jeder vom Naturschutz wissen muß!

Die zunehmende Gefährdung und Verarmung der heimatlichen Natur erfüllt alle Natur- und Heimatfreunde mit tiefer Sorge. Viele Pflanzen- und manche Tierarten sind in unserer Umgebung bereits ausgerottet, andere sind dem Aussterben nahe. Unsere Heimat ist durch den Krieg eng geworden und übervölkert. Notwendige Bauarbeiten für Siedlung, Industrie und Verkehr entreißen der freien Natur ein Stück nach dem andern.

Großer Schaden wird weiterhin durch die Unvernunft, Habgier und Gewissenlosigkeit vieler Menschen angerichtet. Sie glauben, Natur und Landschaft für ihre eigenen Zwecke ausnützen und verwüsten zu können. Dieser Verschandelung und Ausräuberung unserer Heimat wollen wir mit allen Kräften entgentreten.

Nachstehende Ausführungen sollen dabei eine Hilfe sein.

Beachtet und vertretet immer und überall folgende Punkte:

1. Der Mensch hat nur dann ein Recht, in die Natur einzugreifen, wenn eigene Not ihn dazu zwingt.
2. Naturschutz- und Jagdgesetz stellen einzelne Pflanzen- und Tierarten unter Schutz. Hüte Dich vor Übersetzung dieser Gesetze und habe auch den Mut, andere davon abzuhalten, sich in der Natur gesetzwidrig zu benehmen.
3. Laß die Hände weg von folgenden geschützten Pflanzenarten:
Märzenbecher (großes Schneeglöckchen), Kuhschelle (Küchenschelle, Osterglocke, Seidelbast, Stein- oder Heideröschen, alle Enzian-Arten, Pfingstnelke (Felsennelke), Wald-Windröschen (Große Anemone), Berghähnlein (Narzissenblütige Anemone), Schachblume, Akelei, Türkenbund, alle Knabenkraut-Gewächse oder Orchideen (z. B. Frauenschuh, Hummel- und Mückenorchis, Waldvögelein, Kuckucksblume, Riemenzunge und viele andere), Gelber Fingerhut, Weiße und Gelbe Seerose, Blaue Schwertlilie, Diptam, Mehlprimel, Federgras, Hirschzungenfarn und viele Alpenblumen.
4. Grabe niemals seltene Pflanzen aus, denn dadurch sind schon viele Arten ausgestorben.
5. Pflücke niemals große Blumensträuße, denn dadurch schadest Du der Natur immer und gefährdest gerade den Bestand der schönen Blumen.
6. Die freilebende Pflanzenwelt ist nicht zur gewerbsmäßigen Ausbeute da! Wenn Du siehst, daß wildgewachsene Schlüsselblumen, Trollblumen, Schwertlilien, Arnika, Stechpalmen, Silberdistel usw. irgendwo feilgeboten werden, so benachrichtigst Du als verantwortungsbewußter Naturschützer die Polizei. Denn wer diese Pflanzen ohne behördliche Genehmigung zum Geldverdienen benützt, verstößt gegen das Naturschutzgesetz und wird bestraft.
7. Schone die Palmkätzchen (Salweiden)! Unterlasse es, sie abzureißen, weil alle Menschen sich daran freuen sollen und weil sie den Bienen die erste Nahrung im Frühjahr geben.

8. Laß die Hände weg von den Nestern der Singvögel! Sie sind unsere nützlichsten Helfer bei der Vertilgung schädlicher Insekten. Trete auch dem Unfug entgegen, mit Luftgewehren und Gummischleudern auf Vögel zu schießen.
9. Alle Greifvögel und Eulen sowie fast alle Sumpf- und Wasservögel unterstehen dem Jagdrecht. Die meisten von ihnen haben ganzjährige Schonzeit, sind also geschützt.
10. Scheuche niemals Rehe oder sonstiges Wild und hetze es erst recht nicht mit Hunden. Berühre kein Jungwild, besonders Rehkitze, denn sie werden sonst von den Alten nicht mehr angenommen u. müssen elend umkommen.
11. Der immer seltener werdende Igel steht ebenfalls unter Schutz. Schone den drolligen Gesellen, der in Feld und Garten durch Vertilgung von Mäusen und Kerbtieren sehr nützlich ist.
12. Fast alle bei uns vorkommenden Kriechtiere (also Eidechsen und Schlangen), ebenso viele Lurche (z. B. Laubfrosch, Feuersalamander, alle Kröten und Unken) sind geschützt.
13. Von den Kerbtieren stehen u. a. der Hirschkäfer und die Rote Waldameise (der „Klemmer“) unter Schutz. Zerstöre niemals Klemmerhaufen im Walde.
14. Hecken und Feldgehölze bereichern die Landschaft und schützen den Boden vor Austrocknung durch den Wind; außerdem bieten sie vielen Tieren den nötigen Unterschlupf oder Nistplatz. Das Roden und Abbrennen ist deshalb streng verboten.
15. Vermeide alles, was zu Waldbränden führen kann. Bedenke, daß jeder Waldbrand größte Werte vernichtet, die wir alle bezahlen müssen.
16. Laufe nie über Wiesen und bestellte Felder! Unterlasse es auch, Zickzack-Wege abzuschneiden.
17. Laß keine Steine an Abhängen hinunterrollen, denn dadurch ist schon mancher Unfall entstanden.
18. Störe den Frieden und die erholsame Ruhe in der Natur nicht durch Johlen, Schreien und Radiolärm. Verunstalte die Natur niemals durch Wegwerfen von Papier, Zigarettenschachteln, Gerümpel oder welk gewordenen Blumensträußen. Verlasse Deinen Rastplatz immer so, wie Du ihn anzutreffen wünschst.
19. Bist Du motorisiert, so bleibe auf den Straßen und fahre nicht auf Feld-, Wald- und Wanderwegen.
20. Gott hat die Pflanzen und Tiere geschaffen wie Dich selbst. Schütze sie also nicht deshalb, weil Du Dich sonst der Bestrafung wegen Übertretung des Naturschutzgesetzes aussetzt, sondern weil Du in Liebe und Ehrfurcht vor Gottes Schöpfung stehst.